

140/0011/2019

Sachbearbeiter: **Abteilung 140**
Sonja Heid-von Kymmel
 Az:
 Datum: **23.10.2019**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Kenntnisnahme	
Ausschuss für Sozial- und Jugendangelegenheiten	30.10.2019	Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Kenntnisnahme	
Stadtverordnetenversammlung		Kenntnisnahme	

Benutzungsgebühren für die von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten - zum 01.01.2020

Inhalt der Mitteilung

Die Prüfung einer eventuellen Neufestsetzung der Kita-Gebühren zum 01.01.2020 erfolgte in Zusammenarbeit mit der Abteilung 340. Danach ist festzustellen, dass zum 01.01.2020 keine Gebührenanpassung vorzunehmen ist.

Entsprechend der Gebührenberechnung der Vorjahre kann unter Beibehaltung der aktuellen Gebührenhöhe eine Deckung von insgesamt 16,13% erzielt werden. Bis zum 31.12.2019 wird vergleichend eine Deckung von 15,81% erreicht.

Positiv wirkt sich die Landesförderung im Rahmen der Freistellung von Kita-Gebühren aus. Ab dem 01.01.2020 wird diese von 135,60 EUR pro Kind und Monat auf 138,81 EUR erhöht.

Die in § 2 der Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertageseinrichtungen (zum 01.08.2018 in Kraft getreten) festgelegten Gebühren für Betreuung und Verpflegung, bleiben unverändert bestehen.

Da die Gebührensätze ab dem 01.08.2018 ohne Befristung festgelegt wurden, ist keine Neufassung erforderlich.

140/0010/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 140
Sonja Heid-von Kymmel
Az:
Datum: 23.10.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	07.10.2019	Entscheidung	
Sozialausschuss	30.10.2019	Entscheidung	

Verwaltungskostenpauschale - Sommerferienbetreuung der städt. Kindertagesstätten

Beschlussvorschlag:

Für die Nutzung der Sommerferienbetreuung der städt. Kindertagesstätten wird ab dem Jahr 2020

- eine Verwaltungskostenpauschale je Kind erhoben:
 - 50,00 EUR für das erste Kind einer Familie
 - 25,00 EUR für das zweite Kind einer Familie
 - ab dem dritten Kind einer Familie erfolgt keine Erhebung.
- eine Mindestgruppengröße von 15 Kindern aus allen sechs städt. Kindertagesstätten für die Installierung eines Notdienstangebotes festgelegt.

Begründung:

Die sechs städt. Kitas verfügen jährlich während der Sommerferien über eine Schließzeit von drei Wochen. Innerhalb dieser Schließzeit wird in einer der sechs Kitas ein Notdienstangebot von zwei Wochen vorgehalten. Dieses steht allen Eltern/Kindern zur Verfügung, die – per Nachweis belegt – über keine andere Betreuungsmöglichkeit während der Schließzeit verfügen. Eine verbindliche Anmeldung ist Voraussetzung für die Nutzung der Ferienbetreuung.

In den vergangenen drei Jahren ließ das Anmelde- und Nutzungsverhalten der Eltern sehr zu wünschen übrig. Aus allen 6 städt. Kitas wurden insgesamt im Schnitt 20 Kinder für den Notdienst verbindlich angemeldet. Beiliegend die Tabelle des Jahres 2019.

Der Tabelle 2019 ist zu entnehmen, dass kurzfristige Entschuldigungen für den Notdienst, späteres Bringen, früheres Abholen – auch unentschuldigtes Fehlen, zu erheblicher Reduzierung der Kinderanzahl/Tag führten.

Dies gibt Anlass, dieses Angebot mit Verwaltungskosten zu versehen. Die Verwaltungskostenpauschale von 50,00 EUR für das erste Kind einer Familie ergibt sich aus dem Kostenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Stadt Groß-Umstadt – Punkt 2.3 – vom 06.11.2013. Danach ist ein Aufwand von einer Arbeitsstunde mit Kosten von 12,50 EUR/Viertelstunde zu erheben. Eine Vergünstigung der Verwaltungskostenpauschale erfolgt ab dem zweiten Kind einer Familie.

Anzumerken ist, dass die Notdienstplanung tatsächlich mit einer Arbeitsstunde aller Beteiligten im Vorfeld nicht abgedeckt ist – durch die Verwaltung wird hier eine fixe Größe angesetzt, um das Einhalten der eigentlich verbindlichen Anmeldung durch die Eltern auszulösen. Eine Rückzahlung der Pauschale erfolgt bei Nicht-Inanspruchnahme nach erfolgter verbindlicher Anmeldung nicht.

Für 19 Kinder (inkl. u3-/ü3 sowie einem Integrationskind) standen in 2019 insgesamt 5 Erzieherinnen zur Verfügung (4 davon tatsächlich im Kinderdienst, 1 Erzieherin als Krankheitsvertretung im Hintergrund).

Es ist zu erkennen, dass die Unverhältnismäßigkeit von angemeldeten und die durch das Bringverhalten der Eltern tatsächlich zu betreuenden Kindern, einer Steuerung bedarf.

Gleichzeitig erfolgt die Festlegung für eine Installierung des Notdienstes ab einer Mindestgruppengröße von 15 Kindern aus allen sechs städt. Kindertagesstätten.

Generell ist nach der Satzung zur Benutzung der von der Stadt Groß-Umstadt betriebenen Kindertagesstätten ist während der Schließzeiten kein Notdienstangebot vorzuhalten. Die Installierung der Notbetreuung stellt ein freiwilliges Angebot dar.

§ 4 Abs. 2 der Satzung regelt:

Während der gesetzlich festgelegten Schulferien in Hessen, kann jede Kindertageseinrichtung bis zu vier Wochen geschlossen werden. Außerdem bleiben die Einrichtungen zwischen Weihnachten und Neujahr jeden Jahres geschlossen.

Vergleich mit freien Kita-Trägern Groß-Umstadts:

Die freien Träger innerhalb Groß-Umstadts bieten während festgelegter Sommer-Schließzeiten

generell kein Notdienstangebot an. Bereits im Sozialausschuss vom 13.06.2019 wurde die Abfrage der freien Träger bekanntgegeben. Danach wird in keiner Einrichtung eines freien Trägers ein Notdienstangebot während der Sommerferien vorgehalten. Die Mitteilung in der Sozialausschusssitzung lautete:

Schließzeiten 2019 der freien Träger:

	Schließzeiten	
Ev. Kita Unterm Regenbogen	4. und 5. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Ev. Kita Kinderzeit	4. und 5. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Ev. Kita Kleine Arche (Dresdener Straße)	5. und 6. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Ev. Kita Heubach	3., 4. und 5. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Ev. Kita Wiebelsbach	3., 4. und 5. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Ev. Kita Kinderinsel Kl.-U.	4., 5. und 6. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Spielkreis e.V.	4., 5. und 6. Ferienwoche	Ohne Notdienst
Heizelmännchen e.V.	4. und 5. Ferienwoche	Ohne Notdienst

Notbetreuung der 6 städt. Kitas in den Sommerferien 2019 - Anwesenheit

	Woche 1						Woche 2			
	22.07.2019	23.07.2019	24.07.2019	25.07.2019	26.07.2019	29.07.2019	30.07.2019	31.07.2019	01.08.2019	02.08.2019
angemeldete Kinder	19	19	19	19	19	15	15	15	10	10
tatsächlich anwesend	16	15	16	15	13	12	11	9	6	6
davon: früher geholt/später gebracht	3	4	1	5	7	0	3	1	0	1
nicht anwesend	3	4	3	4	6	3	4	6	4	4